Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 40

Artikel: Bücherschau
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-238114

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

historischen Prozesses unserer Kulturperiode und seiner sittlichen Ziele zu vermitteln, praktisch aber dieselbe bewehrt zu machen für den Kampf um's Dasein im gesellschaftlich-humanitären Sinne. Dieses Bildungsziel bedingt den Bildungsstoff.

Art. 8. Die Unterrichtsmethode ist die der Entwicklung nach den Ordnungen der Natur und der Vernunft.

II.

Die Schulverwaltung.

Art. 9. Im Gegensatz zu der jetzigen Schulordnung wird die innere und äussere Schulverwaltung organisirt nach dem Prinzipe der Selbstverwaltung. Das Schulregiment des Staates beschränkt sich demnach in Zukunft auf die Oberaufsicht. Alle übrigen Befugnisse und Aufgaben des Schulregiments gehören der Schulgemeinde als solcher oder der aus vielen Gemeinden gebildeten Schulprovinz, deren Repräsentanten die Schulsynoden bilden.

Art. 10. Die Organisation des Ortsschulvorstandes ist eine kollegiale. Dieselbe wird gebildet

a) aus einem Abgeordneten des Gemeinderaths als Vorsitzender,
b) aus einem Mitgliede der Gemeindebevollmächtigten,
c) aus den von der Gemeinde und von den Familienvätern aus ihrer Mitte bestimmten Vorstehern,
d) aus einer bestimmten Anzahl Lehrer,
c) aus dem Arzte.

Art. 11. Jeder Schulkreis wird in eine bestimmte Anzahl von Schulbezirken abgetheilt und für jeden derselben ein schultechnisch gebildeter Bezirkschulinspektor aufgestellt.

Art. 12. Die oberste Leitung des gesammten Unterrichtswesens erfolgt durch ein selbstständiges aus Fachmännern zusammengesetztes Ministerium für „Schul- und Bildungsangelegenheiten" und zwar nach Massgabe der durch ein aus periodischen freien Wahlen hervorgehendes Schulparlament (oder obersten Landesschulrath) vorberathenen Schulgesetzgebung.

III.

Lehrerbildung.

Art. 13. Die Lehrerbildungsanstalten sind als Staatsanstalten zu reorganisiren und durch Beschaffung wahrhaft wissenschaftlich gebildeter Lehrkräfte zu einer höhern Leistungsfähigkeit emporzuheben. Zugleich ist für den deutschen Lehrerstand ein philosophisch-pädagogisches Universitäts-Seminar zu eröffnen nach Analogie der in gleicher Form bereits bestehenden philologischen, mathematischen und historischen Seminarien.

IV.

Lehrerversorgung.

Art. 14. Die Wahl der Lehrer geschieht durch die Schulgemeinden.

Art. 15. Das Lehrereinkommen wird ziffermässig spezifizirt und im Schulgesetz ein Minimalsatz ausgesprochen, der den wirthschaftlichen Unterhalt garantirt. Für die Pensionirung der Lehrer und deren Wittwen gelten dieselben Grundsätze, wie bei der Pension der unmittelbaren Staatsbeamten.

Schiefertafel oder Papier?

Ich habe noch nie gehört, dass Jemand Griffel und Schiefertafel als Lehrmittel in Schutz genommen, vielmehr wird vielseitig recht weidlich darüber geschimpft. Man sollte meinen, es wären genannte Utensilien schon längst in recht vielen Schulen gegen Papier und Feder vertauscht. Das ist nicht der Fall. Selbst an der kantonalen Musterschule in Küssnacht findet sich das Althergebrachte. Warum sind die Lehrer oftmals in wichtigen Stücken, wo entschieden nur Nachtheile sich bieten, so konservativ? — Einsender dies kann sagen: „Ich hab's gewagt!" — Bei Beginn dieses Schulkurses, 1. Mai, machte ich das Changement in 5 Klassen, nachdem ich mich gehörig mit geeignetem Schreibstoff versehen hatte. Die Schüler der 1. Klasse haben noch die Tafeln bis sie die grossen Buchstaben schreiben können. Wahrscheinlich werde ich der kommenden 1. Klasse schon Papier geben, sobald der eigentliche Schreibunterricht beginnt. Und nun, welches sind die Resultate? — Antwort: Lehrer und Schüler befinden sich sehr gut dabei. Beide Theile würden um keinen Preis mehr ändern. Die Hauptvorzüge, die dabei zu Tage treten, sind:

1. Das Auge muss viel besser wegkommen, wenn es nur Papier vor sich hat. — Sieht der Schüler auf die schwarze Tafel, so erweitert sich die Pupille; — er schaut auf's weisse Buch — sie verengert sich; er blickt wieder auf die Tafel — sie erweitert sich. Und so geht's den ganzen Schultag. So muss das Auge ermüden und — geschwächt werden.

2. Der Schüler macht alle seine Arbeiten mit viel mehr Aufmerksamkeit und Genauigkeit, weil er weiss — Alles bleibt stehen, was einmal auf's Papier gebracht ist; er kann's nicht mehr auslöschen.

3. Während des Unterrichts herrscht klassische Ruhe; denn fünf der lärmenden Schulutensilien: Tafel, Griffel, Federrohr, Lineal, Schwammbüchse sind zum Tempel hinaus.

4. Eltern und Geschwister können immer aus den verschiedenen Heften ersehen, was in der Schule geschafft wird.

Nachtheile haben sich bis heute keine gezeigt.

Ich möchte alle Lehrer ermuntern, diesem gegebenen Beispiel zu folgen. Wenn die Sache gehörig begleitet wird, so sind die Mehrkosten für Schreibmaterialien unbedeutend. Jedenfalls fallen sie, die gebotenen Vortheile erwogen, ganz und gar nicht in Betracht. Man kann das Changement ja jeden Augenblick vornehmen, man braucht nicht erst etwa dafür den Beginn eines neuen Kurses abzuwarten.

G. in L.

Bücherschau.

Die Rechtlosigkeit des Staatsbürgers in Preussen. — Von C. L. — Zürich, Verlagsmagazin.

Es ist diese Broschüre die Fortsetzung einer andern vom gleichen Verfasser vor zwei Jahren geschriebenen, betitelt: Ein Opfer geistlicher Corruption. Ein Lehrer der Kleinprovinz deckt unter dem Ministerium Mühler geistliche Sünden auf, wird dafür, wie begreiflich, abgesetzt und anderweitig gemassregelt. Unter dem Kulturkampf-Ministerium Dr. Falk hofft der Verfolgte auf Revision des Urtheils und Sühnung des an ihm begangenen Unrechts. Aber umsonst! Das klerikale Regiment der Rheinprovinz verschliesst ihm noch heute die Schulhäuser seiner Heimat; von allen Instanzen abgewiesen, wendet er sich vergebens an Minister und Abgeordnetenhaus. — Eine trübe Geschichte, die man analog dem 1. Theil „Ein Opfer der Bureaukratie" überschreiben könnte. Man athmet nach Beendigung der Lektüre ordentlich auf und freut sich, dass das bureaukratische System, das in den 50 und 60er Jahren auch bei uns ziemlich aufgeblüht war, von dem Revisionssturm weggefegt wurde. Denn Anklänge an die vorliegende Verfolgungshistorie sind uns aus jener Zeit noch gar wol in Erinnerung.

Das metrische System der Maasse und Gewichte und deren Umwandlung, von Gaillard, deutsch von C. Blaser, Lausanne. Verlag von D. Lebet. (84 Seiten, Preis 80 Cts.).

Im Hinblick auf die baldige Einführung des metrischen

Maas- und Gewichtssystems mehren sich die Bemühungen, dem Publikum den Uebergang zum Neuen zu erleichtern. Das vorliegende Werklein entspricht den Anforderungen, welche Schule und Leben an eine solche Brücke machen können. Jedem erklärenden Abschnitte folgen Fragen, Beispiele und Aufgaben zur Einübung. Der Uebersetzer hat in Anmerkungen praktische Rechnungsvortheile beigegeben. Auch die Münzverhältnisse der Schweiz und der angrenzenden Länder werden in ähnlicher Weise behandelt. — Kann ausser Fortbildungs- Handwerks- und Ergänzungsschulen auch Landwirthen, Handwerkern und Gewerbetreibenden empfohlen werden.

Recht so!

Dem St. Galler Tagblatt entnehmen wir auszugsweise:

„Fortbildungsschule für Mädchen.
Einladung."

„Die Hülfsgesellschaft der Stadt St. Gallen hat die Gründung einer Fortbildungsschule für Mädchen beschlossen unter der Bedingung, dass mindestens 40 Töchter sich zur Theilnahme melden."

„In Aussicht genommen sind Mädchen vom 15. bis 20. Altersjahr, welche, der gewöhnlichen Volksschule entlassen, noch weitere Ausbildung suchen, besonders in Handarbeiten, im Haushaltungswesen und in den hauptsächlichsten Schulfächern: Aufsatz, Rechnen, Buchhaltung."

„Für den Anfang ist zur Probe die mässige Zahl von je 2 wöchentliche Stunden für die einzelne Schülerin festgesetzt. Es werden 2 Klassen nach Maassgabe der Fähigkeit errichtet; die eine erhält Dienstags, die andere Donnerstags je von 10 bis 12 Uhr Unterricht. Jede Theilnehmerin zahlt für das Halbjahr Fr. 3 voraus. Eine im Hauswesen wohlbewanderte, allgemein gebildete Hausfrau wird an die Spitze des Lehrerpersonals gestellt."

„Die Schule soll Mitte Oktober eröffnet werden. Anmeldungen sind bis Ende September bei der bestellten Kommission zu machen, (welcher 1 Geistlicher, 3 Kaufleute und 1 Lehrer angehören)." —

K. — Die schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich

erfreut sich steigender Aufmerksamkeit; letzter Tage sind ihr wiederum einige werthvolle Geschenke zugekommen. Der Gemeindrath von Zofingen hat eigens für die Schulausstellung die Pläne des dort neuerstellten Schulhauses anfertigen lassen; eine prachtvolle Arbeit in 10 grossen Blättern. Die Offizin Orell u. Füssli überlässt uns die seit dem Jahre 1830 bei ihr erschienenen Schulschriften verschiedenster Art, darunter die von Dr. Th. Scherr; dann einige Jahrgänge des ehemaligen pädag. Beobachters, viele seltene Broschüren über Schulverhältnisse früherer Zeiten etc. Herr Lehrer Bühlmann in Luzern hat einige Abhandlungen der dortigen Schulverhältnisse, sowie ein genaues Verzeichniss der im Kanton Luzern gebrauchten Lehrmittel eingesandt. Die Regierung von Appenzell I.-Rh., übermittelt das Programm der neuerrichteten Realschule. All diesen freundlichen Gebern den besten Dank. Die Schweiz. Schulausstellung.

Bildung der „Häfelischullehrer."

„Es wird nöthig sein, den Seminarien für Bildung der Volksschullehrer noch viel allgemeiner und durchgreifender als bisher den Charakter wissenschaftlicher Anstalten aufzudrücken, damit die Zöglinge erfüllt vom Geiste wahrer Wissenschaft hinaustreten in's praktische Leben. Sie müssen von vornherein tüchtig gemacht werden, jede ihrer praktischen Massnahmen einzuordnen in das Ganze der pädagogischen Wissenschaft und selbige nach ihrem Werthe in Bezug auf diese zu beurtheilen. Dadurch werden die Lehrer bewahrt vor der Gefahr der Selbstüberhebung einerseits und der des Versinkens in gewerbsmässigen Schlendrian anderseits." (D. Lztg.)

Ist es der Geist, ist es die Erkenntniss, welche den Menschen zum Herrn der Erde macht; so gibt es keine unschädlichen Irrthümer, noch weniger ehrwürdige, heilige Irrthümer. Und zum Troste derer, welche dem edlen und so schweren Kampfe gegen den Irrthum in irgend einer Art und Angelegenheit, Kraft und Leben widmen, setze ich hinzu, dass zwar so lange, als die Wahrheit noch nicht dasteht, der Irrthum sein Spiel treiben kann, wie Eulen und Fledermäuse in der Nacht, aber eher mag man erwarten, dass Eulen und Fledermäuse die Sonne zurück in den Osten scheuchen werden, als dass die erkannte und deutlich und vollständig ausgesprochene Wahrheit wieder verdrängt werde, damit der alte Irrthum seinen breiten Platz nochmals ungestört einnehme. Das ist die Kraft der Wahrheit, deren Sieg schwer und mühsam, aber dafür, wenn einmal errungen, ihr nicht mehr zu entreissen ist.

(A. Schopenhauer „Welt als Wille und Vorstellung.")

Die Wahrheit einer Meinung ist ein Theilchen Nützlichkeit. Nach der Meinung nicht schlechter, sondern der besten aller Menschen ist keine Meinung, die der Wahrheit entgegensteht, wahrhaft heilsam. (Mill „über die Freiheit.)

Für Literaturfreunde!

Im Verlage der Buchdruckerei **Schiller & Comp.** in **Zürich** ist nunmehr vollständig erschienen und durch alle schweizerische Buchhandlungen zu beziehen:

Heinrich Grunholzer,

Lebensbild eines Republikaners im Rahmen der Zeitgeschichte

von

Traugott Koller.

70 Bogen gr. 8°, broch. in 4 Lieferungen, für 2 Bände berechnet, mit einer Photographie des Verblichenen, Preis 15 Fr.

Das Andenken an Heinrich Grunholzer weilt ohne Zweifel noch in der Erinnerung seiner zahlreichen Verehrer und Freunde, sowie in einem Theile des Schweizervolkes in so lebendiger Frische, sein Streben und Wirken hat auch seit seinem Hinschied so allgemeine Anerkennung gefunden, dass ein umfassendes, gründliches, unparteiisches und mit gewandter Hand entworfenes Lebensbild desselben, wie es heute einem grösseren Publikum dargeboten wird, einer wohlwollenden Aufnahme hoffentlich gewärtig sein darf.

Wie wenige ist das vorliegende Buch geeignet, sowol durch reichen Inhalt in geschichtlichen Aufzählungen, die anziehende und getreue Wiedergabe des ethisch grossen, bedeutenden Sujets, als auch durch die volksthümliche Sprache und edle Begeisterung des Verfassers für sein Ziel auf alle Kreise seine Anziehungskraft auszuüben. In diesem Sinne, durchaus anerkennend, ja mitunter überaus schmeichelhaft, haben fast alle Zeitungen des Inlandes das Werk rezensirt und dessen sozialen und pädagogischen Werth mit Wärme hervorgehoben. „Grunholzer's Lebensbild" ist unstreitig eine Zierde für jede Büchersammlung und jedem Gebildeten zur Lektüre zu empfehlen; besonders sollte das ausgezeichnete Wirken des Verblichenen auf dem Gebiete der Schule unter der schweizerischen Lehrerschaft Interesse erwecken. Aber auch ausserhalb diesem Fachkreise dürfte der geschichtliche Theil des vielseitigen Buches Manchem willkommen sein, der über den Entwicklungskampf der regenerirten Eidgenossenschaft ein in gedrängten Zügen entworfenes Bild sich einprägen möchte. — Endlich glauben wir das Werk noch für Festgeschenke und zur Anschaffung für die reifere Jugend empfehlen zu dürfen.

Zürich, im September 1876.

1 *Die Verlagshandlung:* **Schiller & Comp.**

Ausschreibung.

Die 3. Lehrstelle an der Primarschule Embrach (V. und VI. Cl.) ist auf 1. November l. J. neu zu besetzen. Besoldung die gesetzliche. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis zum 21. Oktober l. J. dem unterzeichneten Präsidenten der Schulpflege einreichen. 1 C. Blum, Pfr.

Buchdruckerei Bleuler-Hausheer & Cie.